

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1810-1818
1814**

29.1.1814

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Samstag den 29. Januar 1814.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Polizey-Verfügung.

Man hat in Erfahrung gebracht, daß hie und da Armeepferde um einen äußerst wohlfeilen Preis zum Verkaufen angeboten worden, welche dem Anschein nach gesund sind, bey deren genauer Untersuchung aber, es sich bald zeigt, daß sie mit dem Roß oder Wurm behaftet sind, und diese Krankheiten wenn sie einmal große Fortschritte gemacht haben, durch keine Mittel mehr geheilt werden können. Da sich dieselbe ferner den gesunden Pferden durch mittelbare sowohl, als durch unmittelbare Berührung äußerst schnell mittheilt, so findet man für nöthig, um der Verbreitung dieser Krankheit vorzubeugen, folgendes zu verordnen:

1) Sowohl in Privat-Häusern, welche mit militärischer Einquartierung belegt werden, als besonders in Wirthshäusern, welche Fremde beherbergen, sollen, wo möglich eigene Stallungen zur Unterbringung der Armeepferde gehalten werden.

2) Wo dieses der Raum nicht gestattet, sollen die Stallungen wo Armeepferde gestanden haben, sobald diese weg sind, sorgfältig ausgemistet und mit reinem Wasser ausgeschwemmt, das liegen gebliebene Futter und Stroh ebenfalls auf den Misthaufen geworfen, die Krippen und Raufen aber mit heißer Lauge zuerst, und dann mit reinem Wasser sorgfältig abgewaschen werden.

3) Wer ein Armeepferd kaufen will, darf dasselbe nicht eher in seinen Wohnort, vielweniger in seinen Stall zu andern Pferden bringen, ehe dasselbe von einem geprüften, mit Erlaubniß zum Praktizieren versehenen Thierarzt untersucht worden ist, und derselbe ein GesundheitsAttestat darüber ausgestellt hat, welches dem OrtsVorgesetzten eingehändigt werden muß.

Erkennt der Thierarzt ein solches Pferd für roßig oder wurmig, so hat er sogleich dem Ortsvorgesetzten die Anzeige davon zu machen, und in Gemeinschaft mit diesem dafür zu sorgen, daß dasselbe sogleich dem Wafenmeister überliefert werde.

Ist es aber bloß des Wurmes oder Roßes verdächtig, so ist der Eigenthümer desselben verbunden, es wenigstens 4 Wochen lang in einen besondern Stall zu stellen, wo es mit andern Pferden nicht in die geringste Berührung kommt und aus welchem es während dieser Zeit durchaus nicht weggebracht werden darf.

Der Thierarzt hat dasselbe von Zeit zu Zeit zu besichtigen, und es sodann nach Gutfinden und nach den ihm obliegenden Pflichten, entweder für gesund zu erkennen, oder dem Wafenmeister überliefern zu lassen.

4) Wer an seinen eignen Pferden etwas verdächtiges bemerkt, z. B. Ausfluß einer schleimigten wässrigen Feuchtigkeit, aus einem oder beiden Naslöchern, Anschwellung, oder Unbeweglichkeit der Drüsen unter den Kinnladen (Ganatschen), knotigte Geschwülste an den Hinterbeinen oder an andern Theilen des Körpers, hat auf der Stelle einen geprüften Thierarzt zu Rath zu ziehen, welcher sodann das Nöthige anordnen wird. Dieses wird zu Jedermanns Wissenschaft andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Uebertreter dieser Verordnung nicht nur zur scharfen Bestrafung gezogen, sondern auch in den Ertrag des dadurch etwa verursacht werdenden Schadens werden verurtheilt werden.

Karlsruhe den 22. Januar 1814.

Großherzogliche Polizeydirection.

Kauf-Anträge.

(3) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Künftigen Donnerstag den 17. Februar 1814. Nachmittags 2 Uhr, wird die zu der VerlassenschaftsMasse des verstorbenen Hoffkirchners Hennig dahier gehörige zweystöckige Behausung in der langen Straße neben Handelsmann Döring und Hrn. Medizinal-

rath Dr. Zandt gelegen sammt Zugehörde, in der Behausung selbst öffentlich an den Meistbietenden, der ErbVertheilung wegen, versteigert werden,

Karlsruhe, den 26. Januar 1814.

Großherzogl. StadtamtsRevisorat.

(1) Karlsruhe. [Hausverkauf.] Da ich meine Lage verändern werde, so biete ich mein, in der neuen Kronengasse gelegenes, nebst allen Bequemlichkeiten

ten, auch mit einem großen Garten versehenes modelmäßiges Haus hiemit zum Verkauf aus, Liebhaber können solches zu jeder Stunde einsehen.

Karlsruhe den 26. Jen. 1814.

Schmittbaur.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die auf den 31. d. M. angekündigte Versteigerung des Handelsdieners Johann Michael Baderischen Hauses dahier in der neuen Anlage, wird an diesem Tage nicht vorgenommen.

Karlsruhe den 26. Januar 1814.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

Pachtanträge und Verleihungen.

Logisverleihungen in Karlsruhe.

Bei Schmidt Goldschmidt im kleinen Zirkel, ist der obere Stock zu verleihen, bestehend in 2 Zimmern, einer Küche, Keller, Holzremise, und kann auf den 23. April bezogen werden.

In der langen Straße bey Isaac Uhlmann, ist der obere Stock auf den 23. April zu vermieten.

Bei Unterzeichnetem sind im 3ten Stock bis auf den 23. April 3 tapezirte Zimmer nebst Küche und Keller zu verleihen. J. Ripamonti.

Beim Hofsäiler Schönherr in der Friedrichstraße ist im obern Stock ein Logis für einen ledigen Herrn zu verleihen und kann sogleich bezogen werden.

Bei Binngießer Heidenreich ist im 2ten Stock vornen heraus ein Logis mit Bett und Möbeln für einen ledigen Herrn sogleich zu beziehen.

Bei Bäckermeister Stuch in der Zähringer Straße, ist auf den 23. April ein Logis im untern Stock zu verleihen; das Nähere ist bei ihm zu erfragen.

Bei Heinrich Lang in der Zähringer Straße, ist der 3te Stock zu verleihen.

Auf den 23. April ist bei Schreiner Schwarz in der Zähringerstraße der 2te und 3te Stock zu vermieten, bestehend, jeder in 5 Piegen, nebst Speicherkammer, Waschhaus, Holzremise und Keller.

Bei Schneidermeister Scherer in der Zähringer Straße ist im Hintergebäude ein Logis mit Stube, 2 Kammern, Küche und Keller bis auf den 23. April zu vermieten.

In der neuen Adlergasse in der vormaligen Briefpost ist ein Logis in 6 Piegen nebst Küche, Keller, Speicher und Holzremise im untern Stock zu vermieten, und sogleich zu beziehen. Nach Verlangen kann auch für 2 Pferde Stallung gegeben werden. Auch ist im hintern Haus eine Stube, Küche, Keller, zu verleihen und auf den 23. April zu beziehen.

In der alten Kronengasse Nro. 10. sind im obern Stock 2 heizbare Zimmer nebst Küche, Speicherkam-

mer, Keller und Holzremise, bis auf den 23. April zu beziehen und im untern Stock ein tapezirtes Zimmer, dieses kann täglich bezogen werden.

In der Waldhorngasse Nro. 24. ist im obern Stock ein Logis, bestehend in einem Zimmer, Kammer, Speicherkammer, Küche und Keller, entweder an eine kleine Haushaltung oder an ledige Herrn, wozu die Möbeln gegeben werden, zu vermieten, welches sogleich bezogen werden kann.

In der Waldhorngasse Nro. 16. im 2ten Stock ist ein Logis zu verleihen, bestehend in 7 Piegen, Altkof, Küche, Keller, Holzremise, Speicher und Waschhaus und kann auf den 23. April bezogen werden.

In der Zähringer Straße Nro. 8. ist der mittlere Stock, bestehend in 7 Piegen nebst Chaisenremise und allen andern Bequemlichkeiten zu verleihen, und kann auf den 23. April bezogen werden.

Bei Handelsmann Friedrich Gessel Vater in der Zähringer Straße, ist der obere Stock mit 4 Zimmern, Küche, Speicherkammer, Keller, Holzremise, und im Hintergebäude im obern Stock ein Logis von einer Stube mit Altkofen, Küche, Speicherkammer, Keller, beide auf den 23. April zu vermieten.

In der Zähringer Straße bei Abraham Seeligmann Ettlinger sind im obern Stock 5 Piegen nebst Speicherkammern Küche, Keller, Holzremise und gemeinschaftlichem Waschhaus zu verleihen und auf den 23. April zu beziehen.

Bei J. E. Grandy sind im 4ten Stock vornenheraus für einen ledigen Herrn zwey Zimmer zu vermieten und sogleich oder zum Quartal zu beziehen.

Bei Gärtler Solway sind zwey Zimmer für ledige Herrn mit oder ohne Möbel zu verleihen und bis auf den 23. April zu beziehen.

In der Kronengasse Nro. 34., sind 2 tapezirte Zimmer vornenheraus mit Bett und Möbel auf den 23. April oder auch noch früher, zu vermieten, auch kann Stallung zu mehreren Pferden dazu gegeben werden.

In der Schloßstraße Nro. 24. ist ein Logis, bestehend in 9 Zimmern, Küche und sonstigen dazu gehörigen Erfordernissen sogleich oder auf den 23. April zu vermieten.

(1) Karlsruhe. [Logisveränderung.] Ein hochverehrliches Publikum benachrichtige ich hiermit, daß ich nun in mein neu erbautes Haus in der Zähringer Straße neben Hrn. Hofchirurg Sievert eingezogen bin, und mich bestens empfehle.

Schwarzin, Hebamme.